

Leihvertrag für das Lastenrad der Biosphären-Volkshochschule St. Ingbert

§ 1 Verleiher:

Stadt St. Ingbert - Biosphären-Volkshochschule Geschäftsstelle, Kaiserstraße 71, 66386 St. Ingbert Frank Ehrmantraut, 06894/13-726, vhs@st-ingbert.de

§ 2 Entleiher/in:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummern:	Festnetz: Mobil:
E-Mail:	
Personalausweisnummer:	
Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungsnummer):	

Der/die Entleiher/in hat sich bei Abschluss des Leihvertrages durch einen Lichtbildausweis auszuweisen. Er/Sie ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG) zur Durchführung des Leihvertrages erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Stadt St. Ingbert - Biosphären-Volkshochschule Geschäftsstelle, Kaiserstraße 71, 66386 St. Ingbert. Dem/der Entleiher/-in wurde eine Betroffenheitsauskunft nach Art. 13 DSGVO ausgehändigt. Diese ist als Anlage 1 Bestandteil des Leihvertrages.

§ 3 Zeitraum der unentgeltlichen Ausleihe:

Der Verleiher leiht dem/der Entleiher/in das Lastenfahrrad „Bullitt Lizzard King (grün)“ der Marke "Larry vs. Harry" (im Folgenden Lastenfahrrad genannt) im Zeitraum vom

Datum und Uhrzeit der Ausleihe	
Datum und Uhrzeit der Rückgabe	

Eine Ausleihe über mehrere Tage ist nicht möglich.

§ 4 Zweck der Lastenrad-Nutzung, ggf. weitere Bemerkungen:

--

§ 5 Berechtigte Fahrer:

Das Lastenrad der Biosphären-VHS darf ausschließlich vom/der Entleiher/in und von folgenden Personen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

gefahren werden. Eine Weiterausleihe an weitere Dritte ist nicht erlaubt. Der/die Entleiher/in ist dafür verantwortlich, dass die o.a. Fahrer die dem/der Entleiher/in aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen. Der/die Entleiher/in und weitere Fahrer/innen müssen mind. 18 Jahre alt sein.

§ 6 Nutzung des Lastenrads:

Unser Lastenrad ist ein E-Lastenrad. Dies darf nur mit angemessener Geschwindigkeit und im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. **Das Tragen eines Helms wird vom Verleiher ausdrücklich gewünscht.** Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades vertraut zu machen und sich von den Mitarbeitern der Biosphären-VHS in den Gebrauch einweisen zu lassen. **Auf die Kippgefahr wird ausdrücklich hingewiesen.** Die **maximale Zuladung von 180 kg inkl. Fahrergewicht** ist einzuhalten. Das Lastenrad ist bei Nichtgebrauch mit dem bei der Ausleihe mitausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Der Akku muss bei der Rückgabe vollständig aufgeladen sein. Das Fahrrad wird vom Verleiher **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

§ 7 Verhalten im Straßenverkehr:

Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt er die dem/der Entleiher/in obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Lastenrads der VHS. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet. Die Fahrtauglichkeit bzw. Verkehrstauglichkeit (Reifendruck, Bremsen...) ist vor jedem Fahrtbeginn vom Nutzer zu überprüfen.

§ 8 Versicherung und Haftungsausschluss des Verleihers:

Der/die Entleiher/in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der/die Entleiher/in dem Verleiher zu ersetzen.

Eine verschuldensunabhängige Haftung des Verleihers ist ausgeschlossen. Er haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten. Soweit der Verleiher wegen eines Verstoßes des Entleihers gegen diesen Leihvertrag, gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche

Auflagen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der/die Entleiher//in verpflichtet, den Verleiher im Innenverhältnis in vollem Umfang von der Haftung freizustellen, und alle diesbezüglichen Verpflichtungen des Verleihers zu erfüllen. Der/die Entleiher/in erkennt die Nutzungsbedingungen an.

§ 9 Unfall:

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der/die Entleiher/in ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, ggf. Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Der/die Entleiher/in ist dem Verleiher zu dem Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

§ 10 Reparaturen und Umbauten:

Im Falle einer Panne ist der Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Reparaturen dürfen nicht von dem/der Entleiher/in verrichtet werden, sondern müssen vom Verleiher übernommen werden. Bei jeglichen Schäden ist es die Pflicht des Entleihers, den Verleiher schnellstmöglich darüber zu informieren. Es ist nicht erlaubt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen

§ 11 Rückgabe:

Der/die Entleiher/in hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit und während der Öffnungszeiten der Ausgabestelle dem Verleiher am vereinbarten Ort zurückzugeben. Das Lastenrad ist gereinigt zurückzugeben. Rückgabeort ist gleich dem Ausgabeort. Ausgabestation ist die VHS-Geschäftsstelle, Kaiserstraße 71, 66386 St. Ingbert.

Das Fahrrad ist bei der Rückgabe auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und das Ergebnis im Vertrag festzuhalten. Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, während der Mietzeit aufgetretene Mängel zu melden. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Überziehungsgebühr in Höhe von 20,00 € für jeden angebrochenen Tag fällig. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand wird eine Reinigungsgebühr von 50,00 € fällig. Beide Gebühren werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

§ 12 Kautions:

Der/die Entleiher/in zahlt dem Verleiher eine Kautions in Höhe von 50,00 €, welche er bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerhält. Soweit ein vom Entleiher zu vertretender Schaden eingetreten bzw. eine Reparatur notwendig wird, verbleibt die Kautions beim Verleiher und wird entsprechend verrechnet.

§ 13 Abschließendes:

Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Sollten einzelne des Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

St. Ingbert, _____

i.A.

Verleiher

Entleiher

Übergabe:

Der/die Entleiher/in bestätigt, das Lastenrad am _____ um (genaue Uhrzeit) _____ erhalten zu haben.

Der Verleiher übergibt dem/der Entleiher/in mit dem Lastenrad

<input type="checkbox"/> Gebrauchsanleitung	<input type="checkbox"/> Kettenschloss	<input type="checkbox"/> Schlüssel für Rahmenschloss / Kettenschloss
<input type="checkbox"/> Akku	<input type="checkbox"/> Schlüssel für Akku	<input type="checkbox"/> Akkuladegerät mit Netzanschlussleitung
<input type="checkbox"/> Tacho / Bedieneinheit	<input type="checkbox"/> Spanngurt	

Das Fahrrad weist

- keine sichtbaren Beschädigungen auf
- folgende Beschädigungen auf:

St. Ingbert, _____

i.A.

Verleiher

Entleiher/in

- 50,00 € Kautions hinterlegt

i.A.

Verleiher

Entleiher/in

Rückgabe

Der Verleiher bestätigt, das Lastenrad am _____ um (genaue Uhrzeit) _____ erhalten zu haben.

Der/die Entleiher/in übergibt dem Verleiher:

<input type="checkbox"/> Gebrauchsanleitung	<input type="checkbox"/> Kettenschloss	<input type="checkbox"/> Schlüssel für Rahmenschloss / Kettenschloss
<input type="checkbox"/> Akku	<input type="checkbox"/> Schlüssel für Akku	<input type="checkbox"/> Akkuladegerät mit Netzanschlussleitung
<input type="checkbox"/> Tacho / Bedieneinheit	<input type="checkbox"/>	

Das Fahrrad weist

- keine sichtbaren Beschädigungen auf
- folgende Beschädigungen auf:

St. Ingbert, _____

i.A.

Verleiher

Entleiher/in

50,00 € Kautio

- ausgehändigt
- einbehalten

Grund:

i.A.

Verleiher

Entleiher/in

Anlage 1 zum Leihvertrag für das Lastenrad der Biosphären-Volkshochschule St. Ingbert

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Biosphären-Volkshochschule St. Ingbert

- gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) –

Die DSGVO verpflichtet die Mittelstadt St. Ingbert bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren. Die nachfolgenden Informationen enthalten die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Angaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die St. Ingbert-Biosphären-Volkshochschule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Folgende Daten werden gespeichert:

- Vor- und Zuname,
- Adresse, Postleitzahl und Ort,
- Geburtsdatum
- E-Mail,
- Telefonnummern privat/mobil,
- Personalausweisnummer
- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungsnummer)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Stadt St. Ingbert - Biosphären-Volkshochschule
Kaiserstraße 71
66386 St. Ingbert
vhs@st-ingbert.de
06894/13 724

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:
Stadtverwaltung St. Ingbert
Heike Konschak-Klein
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
datenschutz@st-ingbert.de Telefonnummer: 06894/13 741

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) zur Erfüllung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses.

- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO als Rechtsgrundlage, dies auch für vorvertragliche Maßnahmen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt St. Ingbert - Biosphären-Volkshochschule erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen. Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern wir diese zur Erfüllung einer vertraglichen Pflicht benötigen. Eine Übermittlung an Dritte über die im Rahmen von Punkt 4 genannten Zwecke hinaus findet nicht statt. Darüber hinaus übermitteln wir Daten an Dritte, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Drittstaaten außerhalb des EU/EWR-Raumes findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten sowie für alle unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufbewahrungsfristen vorsehen. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für eine weitere Verarbeitung gesperrt oder gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO bei Vorliegen der dort und im Fachrecht normierten Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden (Artikel 18 Absatz 1 DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgend benannten Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681/947810

Telefax: 0681/9478129

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

9. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung von personenbezogener Daten sowie mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir weisen hiermit daraufhin, dass die Bereitstellung von personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen (z.B. Steuervorschriften) gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich aus einer vertraglichen Regelung (z. B. Angaben zum/des Vertragspartners) ergeben kann. Beispielsweise kann es für einen Vertragsabschluss erforderlich sein, dass die betroffene Person/der Vertragspartner seine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen muss, damit sein Anliegen (z.B. Bestellung) überhaupt von uns bearbeitet werden kann. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich vor allem bei Vertragsabschlüssen. Sollten in diesem Fall keine personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, kann der Vertrag mit der betroffenen Person nicht abgeschlossen werden. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen kann sich der Betroffene an unseren Datenschutzbeauftragten oder an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte oder der für die Verarbeitung Verantwortliche klärt dann den Betroffenen darüber auf, ob die Bereitstellung der benötigten personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben bzw. für den Vertragsabschluss erforderlich ist und ob sich aus den Anliegen der betroffenen Person eine Verpflichtung ergibt, die personenbezogenen Daten bereitzustellen bzw. welche Folgen eine Nichtbereitstellung der gewünschten Daten für den Betroffenen hat.